



Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im R. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags blos früh) angenommen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen.**

1) Die zum Behuf der vorzunehmenden Landtagsabgeordnetenwahl gefertigte Liste der zu Wahlmännern Befähigten und übrigen Stimmberechtigten hiesiger Stadt ist in Gemäßheit des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 an dem Altstädter Rathhause hier selbst am 26. huj. Behufs etwaiger Reclamationen ausgehangen worden. Gedruckte Exemplare der die zu Wahlmännern gesetzlich Befähigten enthaltenden ersten Abtheilung dieser Liste werden sämtlichen Stimmberechtigten noch besonders behändigt werden. Es wird dieß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, am 28. September 1839.

Der Rath zu Dresden.  
Hübler, Bürgermeister.

2) Der unten signalisirte Maler Carl Eduard Mühlhaus von hier hat sich seit dem 9ten d. Mts. der über ihn verhangenen polizeilichen Vigilanz entzogen, weshalb solches mit der an alle Behörden gerichteten Bitte, Mühlhausen im Betretungsfalle mittelst Schubes hierher bringen zu lassen, hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Dresden, am 26. September 1839.

Die Stadt-Polizei-Deputation.  
von Dypell.

Signalement. Alter: 39 Jahr, Größe: 5 Fuß, Statur: schlank, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsförm: oval, Haare: schwarz, Augen: braun, Augenbraunen: schwärzlich, Bart: desgl., Nase: lang, spitz, Mund: klein, Stirn: gewölbt, Rinn: breit, Zähne: vollständig.

Wahrscheinlich ist derselbe mit schwarzem Frack, streifigen Sommer-Hosen, schwarzer Tuch-Westen und dunkler Schirmmütze bekleidet.

**3) Subhastation.**

Erbtheilung halber sollen die zum Nachlasse Carl Traugott Staberow's gehörigen, zu Tharand gelegenen Grundstücke und zwar jedes für sich in folgender Ordnung:

- 1) das durch seine romantische Lage und erhabene Bauart ausgezeichnete, mit Gasthofsgerechtigkeit, Wirthschafts- und Quellgebäuden versehene Bad und die daran stoßende s. g. Steinwiese an 4 Aekern 247, <sup>0</sup> □ R., zusammen auf 23,720 Thlr. 7 gl. 8 pf.
- 2) der Krautgarten an  $\frac{1}{2}$  Scheffel Flächeninhalt, auf 100 Thlr. — — —
- 3) das auf dem rechten Ufer der Weißeritz gelegene,

3 Scheffel Fläche enthaltende Stück Feld und Wiese, auf

600 Thlr. — — —

ohne Berücksichtigung der Oblasten gewürdert, und zwar die Grundstücke unter Nr. 1. zugleich mit Aneublement, einem Billard und einigem Wirthschaftsgeräthe, welches zusammen auf

673 Thlr. 2 gl. 6 pf.

gewürdert worden,

den 29. October 1839

im hiesigen Badegrundstück öffentlich versteigert werden.

Es haben daher Kauflustige an diesem Tage Vormittags vor 12 Uhr daselbst zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und zu erwarten, daß sofort nach 12 Uhr die Subhastation beginnen und die zu versteigernden Gegenstände dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden.

Von der Erstehungssumme ist der zehnte Theil sofort im Bietungstermine anzuzahlen oder deshalb genügende Sicherheit zu gewähren, der vierte Theil mit Einschluß des anzuzahlenden zehnten Theils bei Verlust des letzteren und des Erstehungsrechtes vier Wochen, das zweite Viertel drei Monate nach dem Licitationstermine zu erlegen, der Rest soll nach Befinden auf den Grundstücken gegen Verzinsung zu 4 pro Cent und 3jährige, beiden Theilen freistehende Aufkündigung stehen gelassen werden.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, die Oblasten, sowie die Bezeichnung der mit zu versteigernden Mobilien und die Bedingungen sind aus den Urschlägen im hiesigen Amtshause und am Badegebäude allhier zu ersehen.

Königliches Justizamt Gröllenburg zu Tharand, am 5. September 1839.

Richter.

**4) Bekanntmachung.**

Bei dem allhier zu Arrest gekommenen Handarbeiter Johann Christian Böhme, aus Grüngräbchen gebürtig und zuletzt in Klein-Zschachwitz wohnhaft gewesen, sind die sub  $\odot$  nachverzeichneten Gegenstände, deren rechtlichen Erwerb derselbe glaubhaft nachzuweisen nicht vermag, aufgefunden worden.

Indem man daher solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die etwaigen Eigenthümer gedachter Effecten aufgefordert, ihr Eigenthum daran binnen vier Wochen allhier zu bescheinigen.

Pillnitz, den 21. Septbr. 1839.

Die Königl. Gerichte allda,  
Jäging.